



**Ausfüllhinweise:**

Für jede von Ihnen durchgeführte Untersuchung bitte 10 Werte eintragen und 3 Untersuchungen davon mit Bilddokumentation vorlegen. Die Dosiswerte sind jeweils pro Serie anzugeben.

Nach aktueller Strahlenschutzverordnung, die am 31.12.2018 in Kraft getreten ist, muss bei Überschreitungen der diagnostischen Referenzwerte eine Begründung erfolgen (siehe Formblatt Spalte 8, ist die Spalte nicht ausreichend, bitte ein Zusatzblatt beilegen).

Bitte leserlich ausfüllen, keine Abkürzungen verwenden und auf die korrekte Angabe der Dosisseinheit achten.

Alle Felder sind auszufüllen!

Spalte 5 (Anzahl der Serien) = 2, werden die Scanparameter geändert, ist eine neue Zeile in der Tabelle mit den geänderten Parametern zu nutzen und die Serienzahl ist jeweils mit „1“ anzugeben.

Spalte 6 = CTDI- Dosimetrie- Phantom, man unterscheidet zwischen Kopf- u. Körperphantom (16cm (S) oder 32 cm (L) )

**Befindet sich der Patient in einer Studie zum Zwecke der Erforschung der Strahlenanwendung an Menschen, mit vorliegender Genehmigung des Bundesamtes für Strahlenschutz, ist dieses in Spalte 9 (SP) mit „ja“ zu kennzeichnen. In diesem Fall sind die Einschlusskriterien der Studie der Ärztlichen Stelle mit einzureichen.**

**Bitte vollständig ausfüllen und mit Datum und Unterschrift versehen.**